Lageberich

zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt

zum 31.12.2017

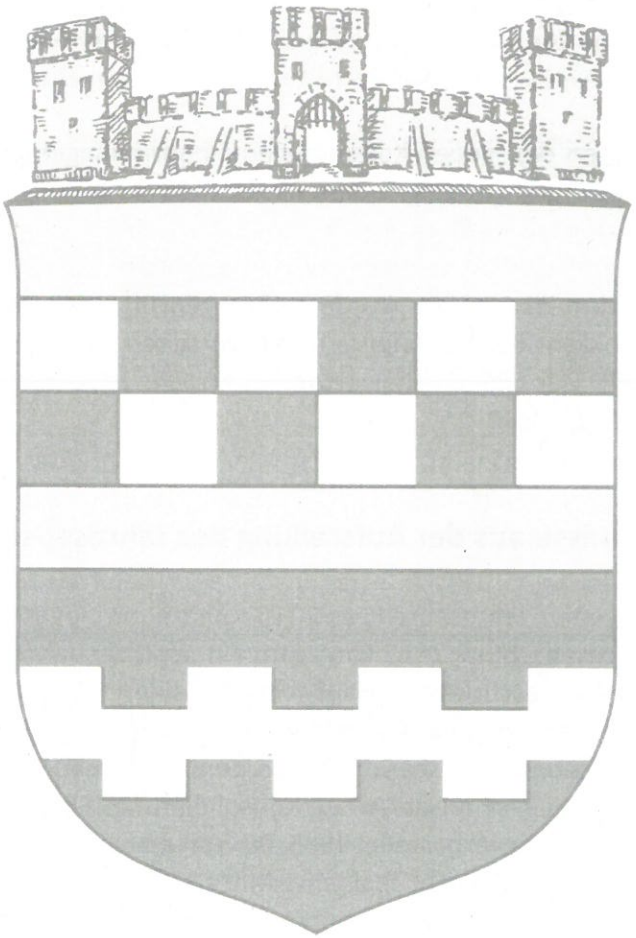

1 Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Stadt Bergneustadt zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen ist.

Im Lagebericht soll ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses gegeben werden. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind - ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Hierbei sollen die bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen, wobei die dabei getroffenen Annahmen anzugeben sind.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) werden die Geschäftsvorfälle bei der Stadt Bergneustadt seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde örtlich geprüft, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat in seiner Sitzung am 29.11.2017 festgestellt. Der Eigenkapitalverzehr ist im Jahr 2013 eingetreten, die Stadt Bergneustadt ist somit bilanziell überschuldet.

2 Wichtige Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017

Mit dem vorangegangenen Jahresabschluss 2016 musste ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Mit dem Jahresabschluss 2017 kann nun ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Nachdem bereits der fortgeschriebene Haushaltsplan einen Überschuss von 61 T€ vorsah, schließt das Haushaltsjahr nach dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss mit einem Überschuss von 7,3 Mio €. Das sehr erfreuliche Ergebnis 2017 beruht neben dem bilanziellen Effekt aus dem Derivatevergleich (3,9 Mio €) und der nachträglich ausgezahlten Konsolidierungshilfe 2016 (1,6 Mio €) insbesondere auf einem Mehrertrag bei der Gewerbesteuer (885 T€) und einer deutlichen Minderung des Zinsaufwandes (1.056 T€). Zudem wurde die sehr sparsame Mittelbewirtschaftung in allen Bereichen der Verwaltung unverändert fortgeführt. Ergebnisverschlechterungen im Bereich der Flüchtlingsversorgung so-

wie erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Musikschule als Ausfluss aus einer Prüfung des Sozialversicherungsträgers konnten mehr als kompensiert werden.

Nachstehend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2017 sowie deren Finanzierung abgebildet:

Maßnahme	Kosten T€	Zuschüsse	Zuschuss T€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Verwaltung	34,5	Investitionspauschale	34,5
Fahrzeuge und Geräte, Funk- und Alarmausrüstung sowie Schutzkleidung Feuerwehr	238,3	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Investitionszuschuss Provinzial Feuerschutzpauschale Investitionspauschale	3,9 2,7 37,8 41,6
Erwerb bewegliches Vermögen Schulen	16,1	Investitionspauschale Investitionszuschuss Dritter	14,9 1,2
Fahrzeuge und Geräte Bauhof	61,6	Investitionspauschale	61,6
Straßenbau Wiedeneststraße	13,5		
IHK Hackenberg Grunderwerb und Herstellung Bergpark	3.320,8	Landeszuweisungen Investitionspauschale	593,2 467,1
Wilhelmstraße	17,0		
Filterschächte div. Straßen	166,2		
Regenüberlaufbecken Wiedenest (incl. AiB aus 2014 - 2016)	399,7		
Planung Logistikhalle	32,1		
Bauleistung Grundschulverbund	23,5		

Die investiven Auszahlungen wurden wie vorstehend unter 'Zuschüsse' dargestellt finanziert sowie durch pauschale bzw. zweckgebundene Investitionszuwendungen, durch Beiträge, durch Kostenersatz und durch Investitionsdarlehn.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 weist eine Bilanzsumme von 189,9 Mio € aus, wobei die Aktivseite der Bilanz Auskunft darüber gibt, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergneustadt befindet und wie sich dieses Vermögen auf einzelne Positionen aufteilt.

Der Schwerpunkt liegt mit 172,6 Mio € = 90,9 % beim Anlagevermögen. Die Reduzierung des Anlagevermögens um 1,4 Mio € im Vergleich zum Bilanzwert am 31.12.2016 (174,0 Mio €) ergab sich insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung von 5,7 Mio €.

Mit 11,9 Mio € entfallen 6,3 % des städtischen Vermögens auf das Umlaufvermögen. Im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres (31.12.2016 = 11,8 Mio €) haben sich nur unwesentliche Veränderungen ergeben.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung wird mit 624,8 T€ = 0,3 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem 31.12.2017 für Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2018 geleistet wurden.

Die aufgrund des eingetretenen Eigenkapitalverzehrs auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Position 'Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag' hat sich zum 31.12.2017 mit 4,8 Mio € = 2,5 % um 7,3 Mio € verbessert und damit deutlich positiv entwickelt (31.12.2016 = 12,1 Mio €).

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert ist.

Nach dem in 2013 eingetretenen Eigenkapitalverzehr kann auch in der Bilanz zum 31.12.2017 unverändert Eigenkapital nicht ausgewiesen werden. Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 7,3 Mio € mindert den in der Bilanzposition "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" dargestellten Betrag (siehe oben).

Die Sonderposten belaufen sich auf 69,5 Mio € und damit 36,6 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2016 (70,4 Mio €) ergibt sich ein Rückgang von 965 T€. Der Sonderposten für Zuwendungen nimmt um 534 T€ ab und der Sonderposten für Beiträge nimmt um 482 T€ ab; gleichzeitig nimmt der Sonderposten für den Gebührenausgleich um 8 T€ zu und die sonstigen Sonderposten nehmen um 42 T€ zu.

In den Rückstellungen von 18,4 Mio € = 9,7 % sind Pensionsrückstellungen mit 16,6 Mio €, Instandhaltungsrückstellungen mit 0,2 Mio € und Sonstige Rückstellungen mit 1,6 Mio € enthalten. Die im Vorjahr in den Sonstigen Rückstellungen mit 20,1 Mio € enthaltene Rückstellung "Marktwert Swaps" wurde in 2017 komplett aufgelöst, nachdem das im Zusammenhang mit Swapgeschäften geführte Klageverfahren im April 2017 im Vergleichsweg beigelegt wurde.

Eine weitere wesentliche Position bilden die Verbindlichkeiten mit 95,6 Mio € = 50,3 %; diese beinhalten Investitionskredite mit 48,2 Mio €, Liquiditätskredite mit 27,5 Mio €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 18,4 Mio € und mit zusammen 1,6 Mio € die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Am 31.12.2016 betrugen die Verbindlichkeiten 83,8 Mio €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist mit 6,4 Mio € = 3,4 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Einzahlungen vor dem 31.12.2017, die aber erst in Folgejahren einen Ertrag darstellen.

4 Ertrags- und Finanzlage

4.1 Darstellung der Ertragslage

Die Ergebnisrechnung entwickelt sich zum 31.12.2017 im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wie folgt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-20.190.939,47	-20.190.600,00	-21.200.702,59	-1.010.102,59	5,00
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.201.507,30	-19.136.766,00	-17.602.572,40	1.534.193,60	-8,02
* Sonstige Transfererträge	-153.712,08	-40.000,00	-169.228,24	-129.228,24	323,07
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-8.183.535,26	-7.862.999,00	-8.019.445,58	-156.446,58	1,99
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-587.252,37	-627.880,00	-610.989,08	16.890,92	-2,69
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-197.235,80	-230.025,00	-184.991,23	45.033,77	-19,58
* Sonstige ordentliche Erträge	-1.605.607,25	-1.212.115,00	-5.191.691,78	-3.979.576,78	328,32
* Aktivierte Eigenleistungen	-78.335,38	-70.000,00	-71.605,62	-1.605,62	2,29
** Ordentliche Erträge	-47.198.124,91	-49.370.385,00	-53.051.226,52	-3.680.841,52	7,46
* Personalaufwendungen	5.799.189,59	6.564.590,00	6.429.777,35	-134.812,65	-2,05
* Versorgungsaufwendungen	1.344.565,92	909.300,00	805.352,43	-103.947,57	-11,43
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.247.941,26	8.151.512,44	7.428.535,33	-722.977,11	-8,87
* Bilanzielle Abschreibungen	5.705.925,75	5.691.715,00	5.693.361,16	1.646,16	0,03
* Transferaufwendungen	22.780.019,92	23.725.200,00	22.200.138,21	-1.525.061,79	-6,43
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.267.630,75	2.283.068,10	2.224.201,07	-58.867,03	-2,58
** Ordentliche Aufwendungen	46.145.273,19	47.325.385,54	44.781.365,55	-2.544.019,99	-5,38
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.052.851,72	-2.044.999,46	-8.269.860,97	-6.224.861,51	304,39
* Finanzerträge	-847.713,25	-593.490,00	-564.301,00	29.189,00	-4,92
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.610.223,05	2.577.110,00	1.521.048,88	-1.056.061,12	-40,98
** Finanzergebnis	1.762.509,80	1.983.620,00	956.747,88	-1.026.872,12	-51,77
**** Ordentliches Jahresergebnis	709.658,08	-61.379,46	-7.313.113,09	-7.251.733,63	11.815
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	**709.658,08**	**-61.379,46**	**-7.313.113,09**	**-7.251.733,63**	**11.815**
****** Jahresergebnis	**709.658,08**	**-61.379,46**	**-7.313.113,09**	**-7.251.733,63**	**11.815**

Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz lassen sich wie folgt erklären:

Erträge aus Steuern und Abgaben
Der um 1.010 T€ höhere Ertrag ist überwiegend auf den Zuwachs bei der Gewerbesteuer (885 T€) zurückzuführen. Das Ergebnis der Grundsteuer B lag um 96 T€ und der Ertrag aus der Vergnügungssteuer um 75 T€ über der Veranschlagung. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hingegen blieb um 35 T€ hinter der Veranschlagung zurück.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Ursache für das um 1.534 T€ verschlechterte Ergebnis ist im Wesentlichen, dass die Zuweisung des Landes für Flüchtlinge im Vergleich zur Haushaltsplanung um 2.506 T€ geringer ausfiel; die im Haus-

haltsjahr 2016 nicht ausgezahlte Konsolidierungshilfe des Landes (1.567 T€) wurde nachträglich im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt. Einer für die GGS Hackenberg geplanten Landeszuweisung in Höhe von 549 T€ stehen keine Erträge gegenüber. Insoweit wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eingeplante Maßnahmen noch nicht umgesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge
Die Sonstigen ordentlichen Erträge überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz infolge der Auflösung von Rückstellungen um 3.980 T€. Nach dem Derivatevergleich im Jahr 2017 wurden eine Rückstellung für das Klageverfahren in Höhe von 335 T€ und die Rückstellung für den Marktwert Swap in Höhe von 3.603 T€ ergebniswirksam aufgelöst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Die Aufwendungen liegen um 723 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Größere Abweichungen gegenüber der Planung ergaben sich insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Energie (233 T€). Zudem wurden für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg veranschlagte Mittel in Höhe von 332 T€ (noch) nicht verausgabt.

Transferaufwendungen
Der um 1.525 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegende Aufwand ist insbesondere zurückzuführen auf eine niedrigere Verbandsumlage an den Aggerverband (-137 T€), geringere Leistung an Flüchtlinge (-942 T€), auf die Erstattung von Überzahlungen der differenzierten Kreisumlage 2015 (387 T€) sowie auf die Ausschüttung des Landschaftsverbandes Rheinland für 2017 (135 T€). Gleichzeitig lagen die Gewerbesteuerumlagen aufgrund des Zuwachses bei der Gewerbesteuer (s.o.) um 90 T€ über dem Haushaltsansatz.

4.2 Darstellung der Finanzlage

Die Finanzrechnung entwickelt sich zum 31.12.2017 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen wie folgt:

Finanzpositionen	*Fortgeschriebener Ansatz 2017*	*Ist-Ergebnis 2017*	*Abweichung Ist vom Ansatz*	
			in TE	*in %*
Steuern und ähnliche Abgaben	-20.190.600,00	**-21.261.760,04**	-1.071,00	5,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.094.590,00	**-14.642.834,08**	2.452,00	-14,34
Sonstige Transfereinzahlungen	-40.000,00	**-165.167,97**	-125,00	312,92
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.130.240,00	**-7.345.817,43**	-216,00	3,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-627.880,00	**-617.440,96**	10,00	-1,66
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-230.025,00	**-180.950,11**	49,00	-21,33
Sonstige Einzahlungen	-879.450,00	**-1.529.051,80**	-650,00	73,86
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-559.600,00	**-549.004,01**	11,00	-1,89
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-46.752.385,00**	**-46.292.026,40**	**460,00**	**-0,98**
Personalauszahlungen	6.018.800,00	**5.801.712,08**	-217,00	-3,61
Versorgungsauszahlungen	850.000,00	**667.715,00**	-182,00	-21,45
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.102.212,44	**6.529.517,88**	-1.573,00	-19,41
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	2.577.110,00	**4.315.678,32**	1.739,00	67,46
Transferauszahlungen	23.725.200,00	**22.134.725,22**	-1.590,00	-6,7
Sonstige Auszahlungen	2.025.428,10	**2.681.010,67**	656,00	32,37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**43.298.750,54**	**42.130.359,17**	**-1.168,00**	**-2,7**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-3.453.634,46**	**-4.161.667,23**	**-708,00**	**20,5**
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.074.700,00	**-2.721.717,59**	1.353,00	-33,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-8.000,00	**-2.200,00**	6,00	-72,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0,00	
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-761.500,00	**-47.354,23**	714,00	-93,78
Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**-4.844.200,00**	**-2.771.271,82**	2.073,00	-42,79
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.558.045,87	**2.973.870,11**	-584,00	-16,42
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.507.749,31	**658.776,64**	-2.849,00	-81,22
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	923.780,71	**398.947,34**	-525,00	-56,81
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		**1.000,00**	1,00	
Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	
Sonstige Investitionsauszahlungen	7.500,00	**7.486,53**	0,00	-0,18
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**7.997.075,89**	**4.040.080,62**	**-3.957,00**	**-49,48**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**3.152.875,89**	**1.268.808,80**	**-1.884,00**	**-59,76**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**-300.758,57**	**-2.892.858,43**	**-2.592,00**	**861,85**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-1.385.800,00	**-7.212.379,69**	-5.827,00	420,45
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		**-21.500.000,00**	-21.500,00	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.334.250,00	**9.194.870,66**	6.861,00	293,91
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		**22.500.000,00**	22.500,00	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**948.450,00**	**2.982.490,97**	**2.034,00**	**214,46**
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	**647.691,43**	**89.632,54**	-558,00	-86,16
Anfangsbestand an Finanzmitteln		**-8.785.283,66**	-8.785,00	
Bestand an fremden Finanzmitteln		**-697.441,38**	-697,00	
Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	**647.691,43**	**-9.393.092,50**	**-10.041,00**	**-1.550,24**

Die Ursachen für die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sonstige ordentliche Erträge, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen) wurden bereits im Rahmen der Darstellung der Ertragslage erläutert. Die Transfereinzahlungen liegen deutlich über dem Ansatz, da für Flüchtlinge höher Rückflüsse und Erstattungen vereinnahmt wurden. Die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen überschreiten den Planansatz infolge des Derivatevergleichs aus April 2017 deutlich, weil die hierdurch begründete Verbindlichkeit im Jahr 2017 zu höheren Zinsauszahlungen führte.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet u.a. die aus dem Haushaltsjahr 2016 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen (2,1 Mio €).

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug der Bestand der Liquiditätskredite 28,5 Mio €. Im Laufe des Jahres 2017 wurden insgesamt 19,0 Mio € an Liquiditätskrediten aufgenommen und Liquiditätskredite in Höhe von 20,0 Mio € getilgt, so dass zum 31.12.2017 der Stand der Liquiditätskredite bei 27,5 Mio € liegt.

5 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Die im Haushaltsplan 2017 auf Produktgruppenebene dargestellten Ziele sind zum Teil recht abstrakt formuliert. Eine Analyse der Zielerreichung kann nicht durchgeführt werden.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ist in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

5.1 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft

Kennzahl	Berechnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Aufwandsdeckungsgrad:	ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen	102,3%	79,3%	111,4%	102,3%	118,5%
Eigenkapitalquote I:	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote II:	(Eigenkapital + Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme	37,0%	35,3%	35,2%	34,4%	35,5%
Fehlbetragsquote:	negatives Jahresergebnis x (-100) / Ausgleichsrücklage + Allgem. Rücklage	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.

(n.b. = nicht berechenbar)

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital" um diese „langfristigen" Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht diese Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung

der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Wegen des eingetretenen Eigenkapitalverzehrs kann diese Kennzahl ab 2013 nicht mehr berechnet werden.

5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Infrastrukturquote:	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	40,1%	38,4%	38,8%	37,5%	37,9%
Abschreibungsintensität:	bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 / ordentliche Aufwendungen	14,1%	11,2%	13,1%	12,4%	12,7%
Drittfinanzierungsquote:	Erträge aus der Auflösung von SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf AV	52,6%	52,8%	53,6%	50,7%	51,4%
Investitionsquote:	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen auf AV	48,2%	62,1%	61,3%	35,6%	74,5%

Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das städtische Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Anlagendeckungsgrad II:	(EK + SoPo + langf. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	70,6%	72,1%	77,8%	78,5%	76,9%
Dynamischer Verschuldungsgrad:	Effektivverschuldung / Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit (FiR)	-82,5	-128,0	20,1	27,9	25,2
Liquidität 2. Grades:	liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	12,2%	9,8%	51,1%	52,6%	79,0%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	14,1%	9,8%	6,6%	9,8%	6,9%
Zinslastquote:	Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	6,5%	5,0%	6,1%	5,7%	3,4%

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Mit dem Dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Diese Kennzahl hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogenen Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im

abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität" der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Netto-Steuerquote:	(Steuererträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit	36,3%	40,3%	38,2%	41,6%	38,9%
Zuwendungsquote:	Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge	31,4%	32,4%	37,9%	34,3%	33,2%
Personalintensität:	Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	15,7%	11,2%	14,4%	12,6%	14,4%
Sach- u. Dienstleistungsintensität:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	13,9%	13,8%	17,1%	15,7%	16,6%
Transferaufwandsquote:	Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	49,3%	40,4%	50,4%	49,4%	49,6%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Stadt ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6 Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig verändern. Die Einwohnerentwicklung ist seit Längerem rückläufig; zukünftig werden wesentlich weniger junge Leute in Bergneustadt leben. Die Anzahl der Altersgruppe der über 65-jährigen steigt und wird weiter wachsen. Ebenso wird die Zahl der über 80-jährigen ansteigen. Ein zuletzt geringer Anstieg der Einwohnerzahl ist überwiegend auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen. Der demographische Wandel schreitet schnell voran; daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Infrastruktur der Stadt Bergneustadt.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe in Bergneustadt durch die Realsteuern grundsätzlich Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellt. Letztlich weist diese zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von rund 33,7 Mio € aus. Nachdem die Abschlüsse der Jahre ab 2008 inzwischen vorliegen und -mit Ausnahme des Jahres 2015- in allen Jahren deutliche Defizite verzeichnet werden mussten, trat bereits im Jahr 2013 der Eigenkapitalverzehr ein.

Nun weist der jetzt vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wieder einmal einen deutlichen Jahresüberschuss (7.313 T€) aus.

Aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen kann die Stadt Bergneustadt in den Jahren 2011 bis 2020 eine zusätzliche Finanzunterstützung des Landes NRW erhalten. Voraussetzung ist, dass die Stadt ihren eigenen Sparbeitrag leistet und dies in einem Haushaltssanierungsplan dokumentiert. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe musste der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht sein. Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Die Stadt steht hier vor einem gewaltigen Kraftakt. Von Jahr zu Jahr müssen immer weiter anwachsende Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen in Millionenhöhe erzielt werden. Insbesondere der Hebesatz der Grundsteuer B wurde sehr deutlich angehoben; mit dem Haushaltssanierungsplan wurde eine stufenweise Erhöhung des Grundsteuer B - Hebesatzes bis auf 959 v.H. ab dem Jahr 2016 beschlossen. Nachdem das Ziel des Haushaltsausgleichs für das Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht werden konnte, wird diese Vorgabe jedoch mit dem Haushaltsjahr 2017 und auch mit dem zwischenzeitlich genehmigten Haushaltssanierungsplan 2018 eingehalten.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen stellte sich in den zurückliegenden Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungsstau in allen Bergneustädter Schulen durch

einen privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wurde. Bergneustadt verfügt damit über eine sehr gute schulische Versorgung. Der Aufwand ist jedoch erheblich. Für die Sanierung und den laufenden Betrieb ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen; hinzu kommen der jeweilige Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierungen.

Die Stadt Bergneustadt hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2016 fünf Zinsderivate in ihrem Portfolio. Das in diesem Zusammenhang geführte Klageverfahren um Verluste aus diesen Swapgeschäften konnte im April 2017 im Vergleichsweg beigelegt werden. Über den genauen Inhalt des Vergleichs haben die Parteien, wie in derartigen Fällen üblich, Stillschweigen vereinbart. Der erzielte Vergleich wird aber künftige Rechnungsergebnisse durch reduzierten Zinsaufwand deutlich entlasten.

Durch die Ausweisung und Herrichtung neuer Gewerbeflächen -insbesondere im Gewerbegebiet Lingesten- ist Bergneustadt in der Lage, Gewerbebetrieben wieder geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Durch erste erfolgreiche Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lingesten trägt dies mit dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung in Bergneustadt positiver zu gestalten.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Hackenberg wird zurzeit ein Großprojekt umgesetzt. Mit erheblicher Unterstützung des Landes soll die Attraktivität des Stadtteils Hackenberg gesteigert werden; langfristig soll dies auch zu einer Verbesserung der Sozialstruktur führen. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist einerseits von der Zuschussbewilligung und andererseits von der Freigabe der städtischen Eigenanteile durch die Kommunalaufsicht abhängig.

Durch diese und weitere Maßnahmen wird die Attraktivität der Stadt Bergneustadt weiter gesteigert. Die Finanzausstattung der Stadt Bergneustadt ist aber weiterhin grundsätzlich nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen trotz der unverändert guten konjunkturellen Entwicklung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Ein Haushaltsausgleich wird auch zukünftig nur erreicht, wenn der hohe Hebesatz der Grundsteuer B beibehalten wird.

7 Verantwortlichkeiten nach § 95 Absatz 2 GO NRW

In der nachstehenden Übersicht sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder mit Stand zum 31.12.2017 die Angaben zu Name, Vorname, Beruf und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien in Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen angegeben.

Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Holberg, Wilfried	Bürgermeister	• Verbandsrat Aggerverband (ord. M.) • Aufsichtsrat AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Gründer- und TechnologieCentrum (GTC) Gummersbach GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.) • Aufsichtsrat OVAG mbH (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Drexler, Johannes	Allgemeiner Vertreter	• Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH (stv. M.) • Verbandsversammlung Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen – civitec (ord. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (ord. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Verbandsvorsteher der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Knabe, Bernd	Stadtkämmerer	• Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH (ord. M.) • Gesellschafterversammlung OVAG mbH (stv. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Baltes, Andreas	Verwaltungswirt	• -/-
Bonrath, Tanja	Augenoptikmeisterin	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Brand, Stefan	Küster	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Caylak, Erdogan	Industriemeister	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Eroglu, Yasar	Programm Manager	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Funk, Albert	Dreher	• -/-
Gigas, Christian	Arzt	• -/-
Gothe, Thomas	Kaufm. Angestellter	• Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Grütz, Daniel	Lehrer	• Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (stv. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Halberstadt, Dietmar	Rentner	• -/-
Hatzig, Stephan	Blechschlosser	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Hoene, Christian	Diplom-Betriebswirt	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Kämmerer, Detlef	Sparkassenbetriebswirt	• Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (stv. M.) • Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.)

Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
Klaka, Doris	Therapeutin	• -/-
Kleine, Antje	Verwaltungsfachwirtin	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Krieger, Axel	Theaterregisseur	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Kubitzki, Thomas	CAD-Anwendungsbetreuer	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Kuntze, Michael	Diplom-Ingenieur	• Verbandsversammlung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg – ASTO (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Kuxdorf, Dieter	Rentner	• Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Verbandsversammlung Bergischer Transportverband – BTV (stv. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Lenz, Wolfgang	Geschäftsführer	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Ludes, Bernhard	Selbstständig	• Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.)
Mertens, Hans Helmut	Rentner	• Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.)
Pütz, Jens Holger	Selbstständiger Kaufmann	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Retzerau, Stefan	Diplom-Ingenieur	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Schmid, Heike	Kaufm. Angestellte	• Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Schulte, Reinhard	Gymnasiallehrer	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Risikoausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Siepermann, Ralf	Kaufmann	• Gesellschafterversammlung Radio Berg GmbH & Co. KG (ord. M.)
Stamm, Thomas	Rechtsanwalt	• Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Hauptausschuss der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.)
Stenschke, Dr. Christoph	Lehrer	• Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.)
Warwel, Bernd	Bankkaufmann	• Verbandsversammlung Aggerverband (ord. M.) • Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stv. M.)
Weiner, Isolde	Prokuristin	• Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH – OAG (ord. M.)

Name, Vorname	Beruf / Bezeichnung	Mitgliedschaften
		• Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ord. M.) • Zweckverbandsversammlung der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (ord. M.) • Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv. M.) • Beirat der AggerEnergie GmbH (ord. M.)
Wernicke, Roland	Diplom-Bergingenieur	• Beirat der AggerEnergie GmbH (stv. M.)

Bergneustadt, den 25.04.2018

Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Wilfried Holberg
Bürgermeister